

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der AMADEUS AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gemäß § 161 AktG**

Die Amadeus AG Personal-Dienstleister und Solution Provider („Amadeus AG“) entspricht dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. November 2002 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen:

- Die Amadeus AG hat für Vorstand und Aufsichtsrat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der derzeit laufende Vertrag sieht keinen Selbstbehalt vor. Im Rahmen einer Vertragsverlängerung wird die Gesellschaft einen angemessenen Selbstbehalt vorsehen, soweit zu diesem Zeitpunkt Erfahrung bezüglich der Berechnung der Angemessenheit vorliegen.
- Die Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus AG erhalten eine feste, nach den Verantwortlichkeiten der Mitglieder (Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Mitgliedschaft) gestaffelte Vergütung. Vorsitz und Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen werden zur Zeit nicht gesondert vergütet. Vorstand und Aufsichtsrat werden der nächsten Hauptversammlung der Amadeus AG vorschlagen, die Satzung so zu ergänzen, dass den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex bezüglich der gesonderten Vergütung von Vorsitz und Mitgliedschaft in Aufsichtsratsausschüssen Rechnung getragen wird. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Frankfurt am Main, den 26. Juni 2003

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat

Günter Spahn

Gerd von Below